Initiativantrag

der unterzeichnenden Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend

Kinderbetreuung im Sommer – Erweiterung Angebote

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung im Sommer einzusetzen, um dem der Corona-Krise geschuldeten gestiegenen Betreuungsbedarf gerecht zu werden:

- In enger Abstimmung mit den Trägern soll eine Erweiterung des Angebots an Saisonkindergärten, Horten, Ferienbetreuung an Schulen, Betriebskindergärten und Tageselternbetreuung herbeigeführt werden, und eine Reduktion der Ferien-Schließzeiten der geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen erreicht werden.
- 2. Eine Sonderförderung für Maßnahmen zur Deckung des gestiegenen Betreuungsbedarfes soll seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden.
- Dem oberösterreichischen Landtag soll bis zum Bildungsausschuss am 25. Juni über die gesetzten Maßnahmen berichtet werden.

Begründung

Die Corona-Pandemie betrifft in ihren Auswirkungen alle Lebensbereiche. Besonders gefordert waren in den letzten Monaten Eltern von Kindern jeden Alters. Trotz schrittweiser Öffnung von Kindergärten und Schulen ist die Betreuungssituation in vielen Fällen immer noch problematisch. Eine zusätzliche große Herausforderung sind die bevorstehenden Sommerferien. Viele Eltern mussten bereits Urlaub nehmen, um die Kinderbetreuung sicherstellen zu können bzw. waren vielfach auch beruflich gezwungen Überstunden und Urlaubsansprüche abzubauen. Einer aktuellen Studie des Sora Instituts zu Folge haben österreichweit rund die Hälfte der Eltern seit der Corona-bedingten Teil Schließungen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kinderbetreuung bereits Urlaub verbraucht. Das betrifft vor allem Familien mit zwei erwerbstätigen Eltern und Beschäftigte ohne Möglichkeit auf Home-Office. Jedes vierte Elternteil schätzt deshalb, im Sommer nicht genug Urlaubstage für die Kinderbetreuung zu haben. Ebenso viele wissen nicht, wie sie die

durchgängige Betreuung der Kinder im Sommer leisten sollen. Erschwerend hinzu kommt für Eltern die Unsicherheit Großeltern als Betreuungspersonen einzusetzen. Weil ältere Personen als Risikogruppe gelten, sollen Kinder nicht zu ihnen gebracht werden, um Ansteckungen zu vermeiden. Laut Sora- Umfrage greift aber fast ein Drittel der Eltern im Sommer auf Kinderbetreuung durch Großeltern zurück.

Familien mit Kindern sind jetzt schon am Rande ihrer Belastungsgrenzen. Diesen Sommer brauchen Eltern besondere Unterstützung und Planungssicherheit bei der Kinderbetreuung, es besteht dringender Handlungsbedarf die Angebote insgesamt auszubauen und die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen im ganzen Bundesland entsprechend auszuweiten. Das Oö. Kinderbildungs- und - betreuungsgesetz gibt für die Träger der Kinderbetreuung eine Vielzahl an Rechtsgrundlagen her, Kinderbetreuungsangebote im Sommer zu setzen. So können die Rechtsträger die Ferien verkürzen bzw. überhaupt von der Festsetzung von Ferien absehen. Es gibt auch die Möglichkeit Saisonkindergärten zu führen, Kindergartenkinder und Volksschulkinder gemeinsam in alterserweiterten Gruppen zu Schulkinder bis betreuen, Sommerhorte für zum 16 Lebensjahr anzubieten, Tageselternbetreuung oder auch Betriebskindergärten anzubieten. Darüber hinaus ergibt sich auf der Grundlage des Bildungsinvestitionsgesetzes auch die Möglichkeit an ganztägigen Schulformen Ferienbetreuung anzubieten. Diese breite Palette an möglichen Angeboten gilt es nun auszuschöpfen und zur Umsetzung zu bringen. Das Land Oberösterreich soll die hierfür verantwortlichen Träger bestmöglich unterstützen, eine Sonderförderung seitens des Landes für Maßnahmen zur Deckung des gestiegenen Betreuungsbedarfes soll geprüft werden.

Linz, am 16. Juni 2020

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Hirz, Schwarz, Böker, Buchmayr, Bors, Mayr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Promberger, Weichsler-Hauer